

Amortisirungs-Edikt.

Vom k. f. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß folgende mehrere dergleichen Parteien angehörige k. baier. Lotterie- Anlehens- Katastral- Extracte:

Nr. d. L.	Nr. d. Bl.	Ursprüngliche Eigenthümer.	Beizag	
			fl.	kr.
1	6	Margreiter Elisabeth	5	—
2	7	Margreiter Anton	5	—
3	22	Högwein Nikolaus	7	30
4	75	Mayer Jakob	7	30
5	107	Schindler Joh. Simon	7	30
6	112	Rischnaller Rosa, Anna u. Julie	3	34
7	113	Dufnagl Martin	7	30
8	117	Wißl Erben	7	30
9	118	Kaufmann Kreszenz	7	30
10	119	Kaufmann Aloisia	2	30
11	123	Dörner Franz	7	30
12	147	Dörner Peter	15	—
13	149	Kazung Anton	2	30
14	150	Epp Joseph	7	30
15	158	Niederstrader Joseph	18	45
16	181	Janini Franziska	5	—
17	188	Hafswander Anton	7	30
18	202	v. Ross Baron	2	30
19	205	Böhm Leopold	12	30
20	206	Röß Sebastian	7	30
21	209	Dr. Briegl Leonhard	12	30
22	229	v. Haber Franz Anton	10	—
23	248	Mair Joseph	7	30
24	296	v. Eucharbing Joseph	7	30
25	297	v. Adam Anna	7	30
26	301	Wederlunger Johann	5	—
27	313	Schuler Joh. Nep.	7	30
28	316	v. Spauer Graf Johann	7	30
29	317	v. Spauer Graf Franz	7	30
30	325	Strobl Martin	3	45
31	332	Schönach Guirin	7	30
32	359	Echthaler Maria	7	30
33	392	v. Schreibern Alois	5	—
34	399	Eppensteiner Witwe	15	—
35	414	Pichler Alois	5	—
36	438	Keger Johann	7	30
37	441	Sauerwein Anton	7	30
38	448	Schneider Pius	18	45
39	449	Rienzier Thomas	7	30
40	458	Penz Aler u. Frau	16	15
41	463	Fischer Joh.	7	30
42	464	v. Stöndle Joseph	20	—
43	465	v. Stödl Jgnaz u. Frau	5	—
44	467	Etzl Matthias	10	—
45	473	Moser Ignaz	12	30
46	475	v. Stadler Miklaus	7	30
47	481	Wages Erben	7	30
48	482	Klinger Joseph	5	—
49	483	Edson Joseph u. Frau	18	45
50	485	Wallebrey Joseph	7	30
51	487	Pösch Franz	12	30
52	493	Röll Matthias	7	30
53	494	Kremser Thomas	7	30
54	495	Woxauer Theres	18	45
55	497	Rind Martin	18	45
56	532	Flory Thadäus Kinder	7	30
57	533	Glag Joseph	7	30
58	542	Unterberger Eleonora	5	—
59	534	v. Pichler Magdalena	6	19
60	534	v. Samera Joseph Franz	7	30
61	472	v. Wolfenstein Graf Ant. Descendenz	125	—

in Verstoß gerathen, und daher um Amortisirung derselben gebeten worden sey.

Es wird daher Jedermann, der auf vorstehende Urkunden aus weß immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenket, aufgefordert, die vermeintlichen Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung dieses Ediktes angefangen, zu gewiß bei diesem k. f. Stadt- und Landrechte vorzubringen, als man widrigens diese Urkunden nach Verkauf dieser Hofstätt für nichtig und kraftlos erklären, somit auch der Aussteller hierauf Liebe und Antwort zu geben nicht mehr verbunden seyn würde.

Innsbruck, den 24. Juni 1834.
 Johann Ritter v. Jenull, Präsident.
 Linzer, Landrath.
 v. Ullmayr, Landrath.
 Jos. v. Koppeller, Secretär.

Versteigerungs-Edikt.

Vom k. f. Landgerichte Teßls wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Ausschusses der Joseph Krüßner und Magdalena Ederischen Konkurs- masse-Gläubiger die nachstehende Realitäten der öffentlichen Versteigerung ausgestellt seyen, als:

Kat. Nr. 1407. Nämlich eine ganze Wirthskastlerne mit zwei Feuerstätten, sodann zwei Stadel, Stallungen, sammt einer Schmiedgerechtigkeit und Frühlärten von 33 Klastern, so alles der Grundrechten halber frei, ledig und eigen ist.

Weiters aus einem halben Hofort folgende Stücke, als:

Kat. Nr. 1408. A. Ein Acker außer dem Anger, der Steigacker genannt, bis zum Graben haltet 2 8/10 Joch 8a Klastern.

B. Ein Acker von bemeldtem bis zum äußern Graben, der Spigacker heißend, haltet 1 8/10 Joch 56 Klastern.

C. Dann beim Graben noch ein Acker bis zum Innstrom von 8 5/10 Joch 4 Klastern.

D. Weiters ein Acker darober beim Innstrom von 3 1/6 Joch 7 Klastern.

E. Webr ein Acker dießorts, am obern Anger liegend, von 5 1/6 Joch 22 Klastern.

F. Item eine schlechte Türkenleiten unter dem Plattele von 4/10 Joch 48 Klastern.

Die Lit. G und H beßiget Georg Ruedl.

Am Mahdflatten.

I. Ein Frühmahd unter dem Haus und Stadel, worin etwas Obstbäume befindlich, haltet 3 3/5 Tagmahd 5g Klastern.

K. Ein Frühmahd, der obere Anger, einschließlich des zwischen solchen Ackerstatten liegenden bis an Innstrom und Winkel deraus, haltet 5g 1/5 Tagmahd 88 Klastern, woraus jedoch der Georg Ruedl 54 Klastern beßiget.

L. Und an Galtmahdflatten in Bichten befinden sich bei diesem Gut in mehreren Orten 2 4/5 Tagmahd 23 Klastern.

Von diesen Realitäten hat man einzig dem Hrn. Pfarrer in Teßls nach dem bisher bestandenen Behents- Acker mit 1 fl. Hülzins, zusammen 10 fl. 54 1/2 fr. N. W. als Beht, und dem Hofbauarbor von der Lit. F, nämlich der Türkenleiten unter dem Plattele von 4/10 Joch 48 Klastern 4 fr. N. W. als Grundzins, und der Gemeinde Teßls jährlich 12 Hausleib Diabrot zu geben, ansonsten sind solche der Grundrechten halber frei, ledig und eigen.

Gegen Bezahlung des Behtens per 10 fl. 54 1/2 fr. habe ein jeweiliger Besizer von Georg Ruedl 13 fr., und von den vier Besizern des Neurautes auf dem Lengenberg oder der Straßen von jedem Starland 6 fr. hißlich einzulangen.

Auch ruhet die Verbindlichkeit auf diesem Plattenhofgut, daß ein jeweiliger Besizer den Beht von den Inhabern des sogenannten Puchacker Routhes mit 7 fl. N. W. beizutragen, und als Behtenträger dem Hrn. Pfarrer in Flauring zu erlegen hat.

Im Uebrigen in den alten unveränderten Rechten, Lasten, Beschwerden und zugehörigen Waldarbeiten, gleich wie die Konkursanten Joseph Krüßner und Magdalena Eder all solcher in der Vermögens- Uebergabe, vdo. Teßls den 19. Dec. 1831, Verlobbuch-Folio 875, von David Krüßner überkommen haben.

Im Ausrufspreise in N. W. per 11500 fl.

B e d i n g u n g e n .

1. Unter dem Ausrufspreise wird kein Anboth und nach der Versteigerung kein Nachboth angenommen.

2. Auf Vorschlag des Steigerhüßlings hat der Käufer neßst den rüßständigen Zinsen bis Lichtmeß 1834, welche zureichen, und auf ihm angewiesen werden, noch weiters 500 fl. bis 600 fl. N. W. bar zu bezahlen, und

3. ten Ueberrest desselben von Lichtmeß 1834 an in dem ten auf ihm angewiesenen Kapital zustehenden Zinsfüße zu verintressiren, und nach erfolgter Ab- oder Zuführung abzuführen, dagegen

4. wird der zum Theil eingebracht, und zum Theil noch auf dem Felde stehende dießjährige Sommerernde, in so weit dieser am Tage der Versteigerung noch vorhanden ist, dem Käufer unentgeltlich belassen.

5. Die mit dem Georggüterten dieß Jahr an unier was immer für einen Namen, und ohne Rücksicht der Zeit und des Entstehungsgrundes ausgeschriebenen werden- den Steuern, Gericht- und Gemeindef- Anlagen hat der Käufer ohne Rücksprache aus Eigenem abzuführen; eben so hat er

6. die mit der Versteigerung und Kauferrichtung